

**VIRTUELLE ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG DER
PROGRESS-WERK OBERKIRCH AG AM 19. MAI 2021,
14.00 UHR, IN DEN GESCHÄFTSRÄUMEN DER GESELLSCHAFT,
INDUSTRIESTRASSE 8, 77704 OBERKIRCH**

**Erläuterung zu Tagesordnungspunkt 1
nach § 124a Satz 1 Nr. 2 Aktiengesetz**

Zu Punkt 1 der Tagesordnung wird kein Beschluss gefasst.

Gegenstand von Tagesordnungspunkt 1 ist die Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Progress-Werk Oberkirch AG und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2020, des zusammengefassten Lageberichts für die Progress-Werk Oberkirch AG und den Konzern einschließlich des erläuternden Berichts zu den Angaben nach §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB sowie des Berichts des Aufsichtsrats jeweils für das Geschäftsjahr 2020. Da der Aufsichtsrat am 25. März 2021 den Jahresabschluss festgestellt sowie den Konzernabschluss gebilligt hat, entfällt dazu entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen eine Beschlussfassung der Hauptversammlung. Auch eine Beschlussfassung der Hauptversammlung über die weiteren in Tagesordnungspunkt 1 genannten, der Hauptversammlung vorzulegenden Unterlagen ist gesetzlich nicht vorgesehen.

Progress-Werk Oberkirch AG

Der Vorstand